

Commission cantonale LoRo-Sport Fribourg
Kantonale Kommission LoRo-Sport Freiburg
Ch. des Mazots 2
1701 Fribourg
079 366 33 73
lorosport@fr.ch
<https://www.fr.ch/dics/sspo/sommaire/loro-sport>



Richtlinien der Kantonalen Kommission der Loterie Romande für den Sport (LoRo-Sport-Kommission) vom 1. Januar 2021

für die Gewährung einer finanziellen Unterstützung an interkantonale, nationale oder internationale Sportveranstaltungen

Die LoRo-Sport-Kommission

gestützt auf die Verordnung vom 9. Dezember 2020 über die Verteilung der Nettogewinne der Gesellschaft der Loterie Romande;

erlässt folgende Richtlinien:

Art. 1 Grundlagen

Sie sieht vor, dass ein Teil der Gelder zur Unterstützung an interkantonale, nationale oder internationale Sportveranstaltungen gewährt wird.

Art. 2 Zweck

Die Unterstützung soll die Organisation von Veranstaltungen unterstützen, die über den kantonalen Rahmen hinausgehen.

Art. 3 Nutzniessende

Nutzniessende können die Sport-Verbände, Vereine und Klubs des Kantons Freiburg sein.

Art. 4 Bedingungen

Die Gewährung einer Unterstützung hängt von den Kriterien ab, die im Anmeldeformular aufgelistet sind.

Aus der Beschreibung der Veranstaltung müssen Zweck, Dauer, Ort sowie Programm und Anzahl Teilnehmende sowie deren Herkunft hervorgehen.

Der Gesuchsteller kann freiwillig sein Engagement für die Umwelt und die Nachhaltigkeit planen, kommunizieren und beurteilen, indem er ein EVENTprofil auf der Plattform ecosport.ch von Swiss Olympic erstellt. (www.ecosport.ch/EVENTprofil)

Art. 5 Anlässe, die keine Unterstützung erhalten

Keine Unterstützung wird geleistet an:

- kantonale Meisterschaften und Turniere;
- Veranstaltungen, die im Wesentlichen kommerziellen Interessen eines Unternehmens dienen.

Art. 6 Interkantonale, nationale oder internationale Sportveranstaltungen

Die Mindestvoraussetzungen für die Gewährung eines Beitrags sind, dass mindestens 20% der Teilnehmer für einen ausserkantonalen Sportverein antreten und dass mindestens 4 Kantone vertreten sind.

Art. 7 Verfahren

Das Gesuch muss mit dem entsprechenden Formular bis spätestens 3 Wochen (21 Tage) vor Beginn der Veranstaltung (Datum des Poststempels) eingereicht werden. Das nicht Einhalten der Frist von 21 Tagen hat die Streichung der Unterstützung zur Folge. Es ist zu richten an die Kantonale Kommission LoRo-Sport, c/o Amt für Sport SpA, Ch. des Mazots 2, 1701 Freiburg oder per E-Mail an lorosport@fr.ch.

Der Gesuchsteller legt dem ausgefüllten Beitragsgesuch ein detailliertes Budget bei und gegebenenfalls ein Auszug des EVENTprofils seiner Veranstaltung. (www.ecosport.ch/EVENTprofil)

Der Gesuchsteller unterbreitet der Kommission LoRo-Sport bis spätestens 60 Tage nach der Veranstaltung (Datum des Poststempels) eine Liste der Resultate sowie eine Zusammenfassung der Anzahl Teilnehmer pro Kanton oder Land.

Die Unterstützungshilfe wird nur auf dem Konto des Gesuchstellers (kein privates Konto) überwiesen werden.

Ein Einzahlungsschein oder eine Kopie des Briefkopfes des Kontoauszuges soll der Abrechnung beigelegt werden.

Art. 8 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2021 in Kraft.

Der Präsident

27.01.2021

Referenz:

Verordnung vom 9. Dezember 2020 über die Verteilung der Nettogewinne der Gesellschaft der Loterie Romande

https://bdlf.fr.ch/app/de/change_documents/3173

The image shows two promotional banners for the Loterie Romande. The left banner is orange and white, featuring the text "soutien au sport" and "JOUER OUI mais dans le CANTON DE FRIBOURG". The right banner is also orange and white, featuring the text "unterstützt sport" and "SPIELEN JA aber im KANTON FREIBURG". Both banners include the Loterie Romande logo and the website address www.sportfr.ch.